

Gemeinde:	Amt Penzliner Land
Satzung:	Haushaltssatzung Amt Penzliner Land für das Haushaltsjahr 2019
Abkürzung:	HH-Satzung 2019
Gremium:	Amtsausschuss
beschlossen am:	13.12.2018
Beschlussvorlage-Nr.:	07/2018
Ausfertigungsdatum:	
Bekanntmachung:	Amtliches Mitteilungsblatt „Havelquelle“ Nr. 335/2019 vom 11.03.2019
Zusätzliche Bekanntmachung Internet:	11.03.2019
Fundstelle:	www.amt-penzliner-land.de Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht
Gültig ab:	01.01.2019
Dokumenttyp:	Satzung

Haushaltssatzung Amt Penzliner Land für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.12.2018 Beschluss Nr. 07/2018 und folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.177.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.178.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-200 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-200 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-200 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	2.170.800 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	2.158.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-25.000 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	

(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf

10.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

68.500 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 217.000 EUR. Dies entspricht 10% der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (§ 53 Abs. 3 KV M-V).

§ 5 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 22,84 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (31.12.2017)	386.200 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (31.12.2018)	368.100 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	367.900 EUR.

§ 7 Deckungsgrundsätze

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden die nachfolgenden Ansätze für Aufwendungen/ Auszahlungen ausgenommen:
 - DK 1 Personal
 - DK 2 Abschreibungen
 - DK 3 Wertberichtigung
 - DK 4 Wahlen
 - DK 100 THH 1 – Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
 - DK 101 Investitionen THH 1 – Hauptverwaltung und Bürgerdienste, Finanzen, Bau und Wirtschaftsförderung
 - DK 200 THH2 – Zentrale Finanzdienstleistungen
 - DK 1701 Amtsfeuerwehr
 - DK 1702 Jugendbus
 - DK 1703 Amtshaus Möllenhagen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs werden sie gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Deckungskreisen zusammengefasst und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Soweit in den Stammdaten hinterlegt, berechtigten Mehreinnahmen zu Mehrausgaben in den jeweiligen Deckungskreisen.

3. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Soweit die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.02.2019 mit folgender Entscheidung erteilt:

Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V genehmige ich den in § 2 der Haushaltssatzung des Amtes Penzliner Land festgesetzten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 68.500 EUR.

Penzlin, den 14.02.19



Der Amtsvorsteher

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.02.2019 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.03.2019 bis zum 20.03.2019 während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Penzlin, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin in Zimmer 15 öffentlich aus. Jeder kann Einsicht nehmen.

Zusätzliche Bekanntmachung auf der Homepage:

<http://www.amt-penzliner-land.de>

Button: Amt-Penzliner-Land/Amt-Penzliner-Land/Ortsrecht am 11.03.2019